

ab am: Genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag,
12.12.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsherr Henning Behrens
Ratsfrau Angelika Grote
Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Gerd Husmann
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsfrau Christine Langen
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Ratsherr Josef Schubert
Bürgermeister Jens Willerding

Es fehlt entschuldigt:

Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Matthias Hunfeld
Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars

Verwaltung:

Gemeindeoberrat (GOR) Hermann-Josef Gerdes
Gemeindeangestellter (GA) H.-B. Lüsing-Hauert

Pressevertreter:

Herr Lemme, Ems-Zeitung

Zuhörer:

15 Zuhörer, darunter
Maria Behrends-Rethorn, Gleichstellungsbeauftragte
Ortsvorsteher Lars Biergans
Ortsbürgermeisterin Adele Telgen

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2019
05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft u. Touristik (Sitzung v. 02.12.2019)
 - 05.1 Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

06. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 02.12.2019)

06.1 Jahresbericht 2019 „Mobile Einkaufshilfe“

06.2 Zuwendungen an die Verbände und Vereine in Rhede für 2020

06.3 Zuschuss an die Kath. Öffentliche Bücherei zur E-Book-Ausleihe

07. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 02.12.2019)

07.1 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landwirtschaftliche Hofstelle Geiger“;
hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

07.2 Bebauungsplan Nr. 25 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Östlich der BAB A 31“;
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

07.3 Bebauungsplan Nr. 30 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Westlich der BAB 31“;
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

07.4 Bebauungsplan Nr. 9 „Nördlich Pollertstraße“ im Gemeindeteil Brual;
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

07.5 Repowering Windpark Borsum

07.6 Endausbau Baugebiet „Timphauk“;
hier: Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

08. Verwaltungsbericht 2019

09. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

11. Anträge und Anfragen

12. Einwohnerfragestunde

13. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Gerd Husmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Ratsmitglieder festgestellt.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.11.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

05. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft u. Touristik (Sitzung v. 02.12.19)

05.1 Beratung und Beschlussfassung der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, Az.: 912-11 SV-Nr.: 2019-65

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022

Gesamtüberblick Gesamtergebnishaushalt:

Gesamtergebnishaushalt							
berücksichtigt							
Nr.	Bezeichnung	2019 Istwert	2019 Istwert	Verf. mehr/weniger	2020 Istwert	2021 Istwert	2022 Istwert
Ordentliche Erträge							
1	Erträge aus Abfall- und Müllgebühren	2.166.400,00	2.170.000,00	350,00	2.170.000,00	2.170.000,00	2.170.000,00
2	Zuschüssen und allgemeinen Erträgen	1.111.500,00	1.100.700,00	-10.800,00	1.111.500,00	1.111.500,00	1.111.500,00
3	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
4	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	270.000,00	280.000,00	10.000,00	270.000,00	280.000,00	280.000,00
6	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
8	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
9	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
10	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
11	Erträge aus dem Verkauf von Grundbesitz	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
12	= Summe ordentliche Erträge	6.728.500,00	6.811.200,00	-82.700,00	6.728.500,00	6.811.200,00	6.811.200,00
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	1.174.100,00	1.174.100,00	0,00	1.174.100,00	1.174.100,00	1.174.100,00
14	Personalaufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
15	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
16	Aufwendungen	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
17	Personalaufwendungen	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
18	Personalaufwendungen	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
19	Personalaufwendungen	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.626.600,00	6.675.100,00	48.500,00	6.626.600,00	6.675.100,00	6.675.100,00
21	außerordentliche Erträge	425.700,00	133.600,00	-292.100,00	425.700,00	133.600,00	133.600,00

Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt:

Im Gesamtergebnishaushalt sinken die ordentlichen Erträge von 6.728.500,00 € auf 6.681.200,00€, somit -47.300,00 € weniger (rd. 0,7 %). Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 6.626.600,00€ auf 6.675.100,00€, somit 48.500,00 € mehr (rd. 1,1 %).

Der Ergebnishaushalt kann gerade noch ausgeglichen werden und weist einen Überschuss von lediglich 6.100 € aus, somit 95.800 € weniger als bisher geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

		bisher	neu	mehr/weniger	2020	2021	2022
27.	außerordentliche Erträge	425.700,00	133.600,00	-292.100,00	425.700,00	133.600,00	133.600,00
28.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	außerordentliches Ergebnis	425.700,00	133.600,00	-292.100,00	425.700,00	133.600,00	133.600,00

Im Gesamtergebnishaushalt sind außerordentliche Erträge von 133.600 € eingeplant, bisher 425.700 €, insbesondere für Bauplatzverkäufe. Im Gesamtergebnishaushalt sind außerordentliche Aufwendungen nicht geplant.

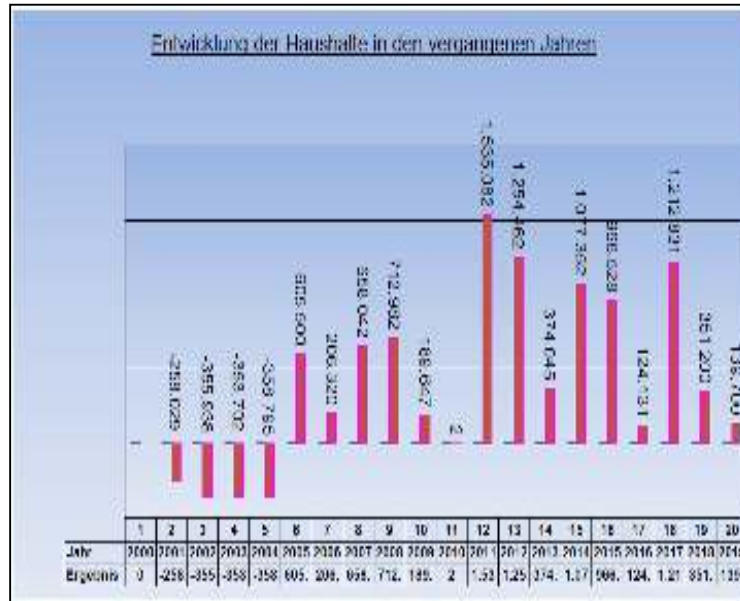
Der Ergebnishaushalt weist einen außerordentlichen Überschuss von 133.600 € aus, somit 292.100 € weniger.

Jahresergebnis 2019

bisher neu mehr/weniger 2020 2021 2022

25.	Jahresergebnis	527.600,00	139.700,00	387.900,00	332.400,00	310.700,00	217.300,00
-----	----------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Der Ergebnishaushalt weist einen Gesamt-Überschuss von 139.700 € aus, somit 387.900 € weniger.



Gesamtüberblick Gesamtfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Riede (Ist)							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.246.800,00	4.211.580,00	-35.220,00	4.210.480,00	4.274.300,00	4.407.900,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.111.500,00	1.100.790,00	-10.710,00	1.115.280,00	1.171.900,00	1.148.100,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	18.200,00	10.280,00	-7.920,00	10.480,00	18.500,00	16.700,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	278.700,00	288.880,00	10.180,00	278.780,00	294.400,00	285.700,00
5.	privatrechtliche Entgelte	163.000,00	156.080,00	-6.920,00	131.280,00	120.800,00	134.800,00
6.	Kostenersatzungen u. Kostenumlagen	188.300,00	100.280,00	-88.020,00	104.980,00	186.500,00	184.500,00
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	22.300,00	22.280,00	-20,00	22.580,00	22.800,00	23.200,00
8.	Einzahl. u. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	148.300,00	154.580,00	6.280,00	150.580,00	152.800,00	155.000,00
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.981.100,00	6.146.380,00	-834.720,00	6.223.380,00	6.325.900,00	6.409.900,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	1.277.800,00	1.277.800,00	0,00	1.286.180,00	1.378.800,00	1.334.800,00
12.	Vermögensauszahlungen	38.800,00	35.880,00	-2.920,00	35.480,00	48.800,00	46.500,00
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. eigen. Verm.	1.513.600,00	1.517.280,00	3.680,00	1.526.080,00	1.618.200,00	1.548.600,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.100,00	31.180,00	80,00	31.680,00	32.800,00	32.500,00
15.	Transferauszahlungen	2.558.200,00	2.987.780,00	429.580,00	2.576.080,00	2.614.900,00	2.852.900,00
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	248.300,00	235.780,00	-12.520,00	231.480,00	235.400,00	238.400,00
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.679.800,00	5.788.180,00	2.108.380,00	5.172.180,00	5.867.900,00	5.867.180,00
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.301.300,00	338.200,00	-2.963.100,00	1.051.200,00	458.000,00	542.720,00

Im Gesamtfinanzhaushalt sinken die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 6.181.100 € auf 6.146.300 €, somit 34.800 € weniger.

Die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit steigen von 5.659.600 € auf 5.708.100 €, somit 48.500 € mehr.

Der Saldo (Überschuss) aus lfd. Verwaltungstätigkeit sinkt von 521.500 € auf jetzt 438.200 €, somit 83.300 € weniger.

Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

bisher neu mehr/weniger 2020 2021 2022

Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.903.200,00	3.556.900,00	-1.344.300,00	2.514.700,00	193.200,00	0,00
20.	Beiträge u. a. Entgelte für Investitionstätigkeit	265.800,00	265.800,00	0,00	21.000,00	21.000,00	15.900,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	642.800,00	344.600,00	-298.200,00	256.000,00	286.600,00	53.200,00
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.811.800,00	4.169.300,00	-1.642.500,00	2.791.700,00	480.800,00	68.200,00

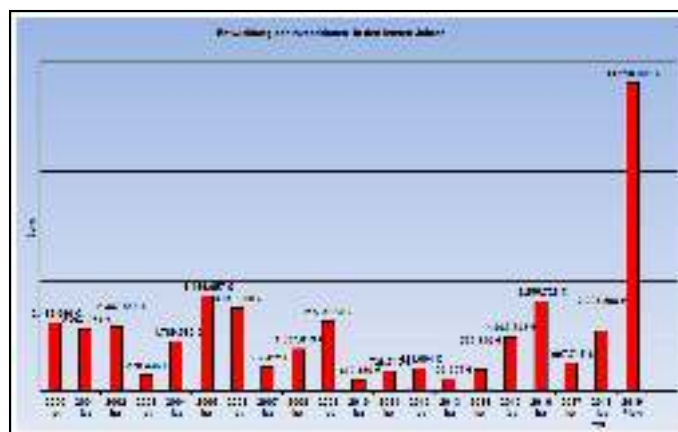
bisher neu mehr/weniger 2020 2021 2022

Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	693.000,00	859.400,00	166.400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
26.	Baumaßnahmen	9.137.000,00	8.146.000,00	-991.000,00	2.989.000,00	545.000,00	896.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.177.700,00	1.273.700,00	95.000,00	47.700,00	43.000,00	17.000,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.096.800,00	949.800,00	-158.000,00	214.800,00	25.800,00	7.800,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.106.500,00	11.218.900,00	-887.600,00	3.257.500,00	619.800,00	746.800,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.294.700,00	-7.049.600,00	-754.900,00	-465.800,00	-139.000,00	-678.600,00

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden auf 11.218.900 € festgelegt, somit 887.600 € weniger.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 4.169.300 €, somit 1.642.500 € weniger.

Gemeindeanteil rd. 7.049.600 €.



Investitionsplan 2019 und Finanzplan 2020 bis 2022

Erläuterungen zum modifizierten Investitionsprogramm:

- Gewerbegebiet Rhede - Erschließung 2.000.000 €
- Gewerbegebiet Rhede - Optimierung Infrastruktur 400.000 € (neu)
- Mehrzweckhalle Rhede I.BA 400.000 €
- Endausbau Baugebiet Timphauk 750.000 €
- Anschaffung Feuerwehrlöschfahrzeug 427.200 €
- Optimierung Kläranlage (Sandfangbecken) 400.000 €
- Optimierung Kläranlage (Klärschlamm-trocknungsanlage) 300.000 € (neu)

Gesamtüberblick und Erläuterungen zur Finanzplanung 2020 bis 2022

Veränderungen in der Finanzplanung von 2020 bis 2022 ergeben die im Einzelnen aus dem Investitionsplan.

Überblick über die Gesamtfinanzierung

	bisher	neu	mehr/weniger 2020	2021	2022	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.294.700,00	-7.049.000,00	-754.300,00	-165.000,00	-119.000,00	-376.000,00
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	521.500,00	498.200,00	83.300,00	502.800,00	459.000,00	542.600,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.773.200,00	-6.611.400,00	-638.200,00	37.000,00	129.000,00	-138.000,00

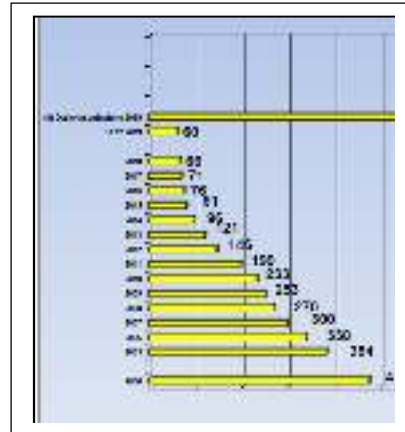
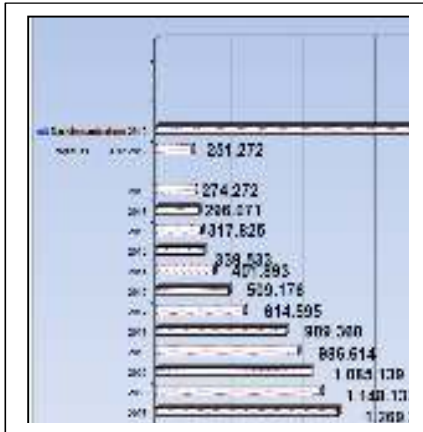
Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und des Fehlbetrages von 6.611.400 € müssen die Rücklagenmittel von 3.950.000 € und ein Darlehn von jetzt insgesamt 2.400.000 € in Anspruch genommen werden.

34. Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	1.550.300,00	2.400.000,00	849.700,00	0,00	0,00	0,00
---	--------------	--------------	------------	------	------	------

Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	mehr / weniger	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.527.300,00	2.377.000,00	849.700,00	-23.000,00	-23.000,00	0,00
37.	Finanzmittelveränderung	-4.245.900,00	-4.234.400,00	11.500,00	14.000,00	297.000,00	-136.000,00
38.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.246.200,94	4.246.200,94	0,00	11.800,94	25.800,94	322.800,94
39.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres (37. + 38.)	300,94	11.800,94	11.500,00	25.800,94	322.800,94	186.800,94

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Haushaltsplanung sind die vorhandenen Mittel ausgeschöpft!

Mit dem Darlehn von 2.400.000 € steigt die Verschuldung der Gemeinde!



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtbudgets je Teilhaushalt:

Übersicht Ergebnishaushalt							
Teilhaushalt 00 bis Teilhaushalt 80							
Gemeinde Rhede (Ems)							
Produktbereich		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentl. Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Außerordentl. Ergebnis
TH 00	Teilhaushalt 00: Fachbereich Verwaltung und Service	17.400,00	824.600,00	-807.200,00	0,00	0,00	0,00
TH 10	Teilhaushalt 10: Fachbereich Ordnung und Sicherheit	53.900,00	372.100,00	-318.200,00	0,00	0,00	0,00
TH 20	Teilhaushalt 20: Fachbereich Schule	230.100,00	596.000,00	-365.900,00	0,00	0,00	0,00
TH 30	Teilhaushalt 30: Fachbereich Kultur und Heimat	17.500,00	168.800,00	-151.300,00	0,00	0,00	0,00
TH 40	Teilhaushalt 40: Fachbereich Sozialq Hilfen	32.100,00	68.800,00	-36.700,00	0,00	0,00	0,00
TH 50	Teilhaushalt 50: Fachbereich Jugend	29.300,00	458.200,00	-428.900,00	0,00	0,00	0,00
TH 60	Teilhaushalt 60: Fachbereich Sport	2.300,00	39.900,00	-37.600,00	0,00	0,00	0,00
TH 70	Teilhaushalt 70: Fachbereich Hochbau und Tiefbau	1.037.800,00	1.992.400,00	-954.600,00	133.600,00	0,00	133.600,00
TH 80	Teilhaushalt 80: Fachbereich Finanzen	5.260.800,00	2.154.300,00	3.106.500,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		6.681.200,00	6.675.100,00	6.100,00	133.600,00	0,00	133.600,00

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Steuerarten und ähnl. Abgaben

Bedingt durch die hohen Gewerbesteuern aus den Windparks und der heimischen mittelständischen Handwerksbetriebe ist eine gute Ertragslage zu verzeichnen. Die Gemeinde ist – außer bei einem Konjunkturinbruch - keinen hohen Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen ausgesetzt. In den Folgejahren ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen.

Entwicklung der Zuwendungen und allg. Umlagen

Bedingt durch eine gute Konjunktur ist eine gute Ertragslage durch hohe Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen.

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge

Die Gemeinde Rhede erhält jährlich Konzessionserträge von der EWE. Die Gebührenerträge beruhen im Wesentlichen auf Abwassergebühren in Höhe von ca. 260.000 €. Mieten und Pachten werden insbesondere aus Vorratsflächen und Kompensationsflächen erzielt. Die Erträge werden auch zukünftig erwartet.

Entwicklung weiterer wichtiger Aufwendungen

Die Gemeinde Rhede zahlt für den Kindergarten St. Nikolaus und für den Kindergarten Westeresch jährlich rd. 310.000 € an Zuschüssen und Defizitabdeckungsbeträgen. Für Folgejahre werden Steigerungen erwartet.

Der Personalkostenanteil der Gemeindeverwaltung Rhede liegt bei rd. 20 % der ordentlichen Aufwendungen und ist im Vergleich mit anderen Gemeinden angemessen und vergleichbar. Tarifliche Steigerungen jährlich ca. 2 bis 3 %.

Die steigenden Kosten für Sachleistungen sind u.a. begründet durch notwendige Unterhaltungsarbeiten.

In den Folgejahren ist mit Abschreibungen in Höhe von rd. 300.000 € netto zu rechnen.

Gesamtüberblick der Budgets

Budgetübersicht 2019				
Gemeinde Rhede (Ems)				
Budget	Beschreibung	Konto	Kontoname	Budgetierter Betrag
BE-AFA	Abschreibung			-633.200,00
BE-PERSONAL	Budget für Personal			-1.413.900,00
BE-TH-0	Verwaltung und Service: Verwaltungstätigkeit			-215.200,00
BE-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Verwaltungstätigkeit			-141.500,00
BE-TH-2	Schule: Verwaltungstätigkeit			-168.700,00
BE-TH-3	Kultur und Heimat: Verwaltungstätigkeit			-100.200,00
BE-TH-4	Soziale Hilfen: Verwaltungstätigkeit			26.100,00
BE-TH-5	Jugend: Verwaltungstätigkeit			-415.500,00
BE-TH-6	Sport: Verwaltungstätigkeit			-32.000,00
BE-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Verwaltungstätigkeit			-226.800,00
BE-TH-8	Finanzen: Verwaltungstätigkeit			3.028.400,00
IN-TH-0	Verwaltung und Service: Investitionstätigkeit			95.500,00
IN-TH-1	Ordnung und Sicherheit: Investitionstätigkeit			377.700,00
IN-TH-2	Schule: Investitionstätigkeit			100.500,00
IN-TH-3	Kultur und Heimat: Investitionstätigkeit			14.500,00
IN-TH-4	Soziale Hilfen: Investitionstätigkeit			1.000,00
IN-TH-5	Jugend: Investitionstätigkeit			495.600,00
IN-TH-6	Sport: Investitionstätigkeit			50.000,00
IN-TH-7	Hochbau und Tiefbau: Investitionstätigkeit			5.914.800,00
IN-TH-8	Finanzen: Investitionstätigkeit			0,00
RÜCKST.	Erträge Rückstellungen			0,00

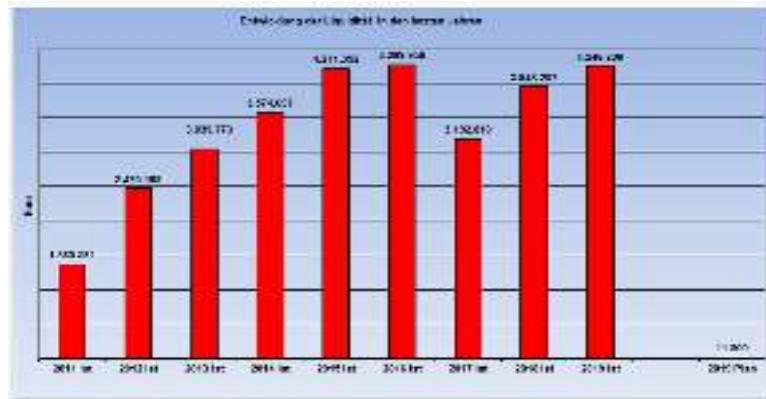
Die Gemeinde Rhede hat eine umfassende Budgetierung seit 2001 eingeführt, die sich in der Doppik wiederfindet. Auf die ergänzenden Ausführungen und auf die Detailübersichten mit den einzelnen Konten im Haushaltspan wird verwiesen.

Gesamtüberblick wesentliche Produkte

Die Gemeinde Rhede hat wesentliche Produkte bestimmt. Auf die Detailübersichten je Teilhaushalt im Haushaltsplan (Produkthaushalt) wird verwiesen.

Stellenplan 2019

Der Stellenplan bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.



Die liquiden Mittel sind mit den auf den Weg gebrachten Projekten bzw. abgeschlossenen Projekten aufgebraucht! Zur Absicherung der Projektkosten ist erstmals seit über 10 Jahren eine Kreditaufnahme von 2.400.000 € veranschlagt.“

Ausschussvorsitzende Behrens bedankt sich bei Herrn Gerdes für den Sachvortrag und verweist auf eine intensive Beratung im Fachausschuss.

Nach Ansicht von Rats Herrn Hübner hat die Gemeinde mit den gefassten Beschlüssen die vorhandenen Finanzmittel sinnvoll investiert.

Bürgermeister Willerding teilt mit, dass die Gemeinde künftig noch sorgfältiger mit den vorhandenen Finanzmitteln arbeiten muss, um die erforderlichen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung der Bevölkerung. Mit der Ausweisung des neuen Gewerbegebietes wird ein wichtiger Meilenstein gelegt.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Nach eingehender Vorstellung durch die Verwaltung und Beratung des Entwurfes wird die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der sich in der Beratung ergebenden Fassung beschlossen. Der Rat stimmt dem Investitionsprogramm nach § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG zu.“

06. Vorlagen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport (Sitzung vom 02.12.19)

06.1 Jahresbericht 2019 „Mobile Einkaufshilfe“, Az.: 436-04, SV-Nr. 2019-57

BM Willerding trägt vor:

„Die Mobile Einkaufshilfe wurde am 26.04.2018 in der Gemeinde Rhede (Ems) eingeführt. Das Projekt wurde zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren geplant. Die Gesamtkosten des Projektes für die Laufzeit waren mit 5.000,-- € kalkuliert und wurden wie folgt finanziert:

Spende Windpark:	2.500,-- €
Gemeinde Rhede:	1.200,-- €
Zuschuss HHG Rhede:	650,-- €
Zuschuss Weihnachtsmarkt:	650,-- €

Durch die hohe Akzeptanz und Inanspruchnahme entstanden zu Beginn des Projektes geringe Mehrkosten von ca. 300,-- €. Weitere Mehrkosten konnten durch

Umstrukturierungen der Fahrten durch die Firma Gottschald vermieden werden. Die Mobile Einkaufshilfe wird wöchentlich von 6 bis 7 Personen in Anspruch genommen. Insgesamt 13 ehrenamtliche Personen (Männer und Frauen) begleiten das Projekt als Begleiter und Einkaufshilfe. Sowohl die Teilnehmer als auch die ehrenamtlichen Helfer haben viel Spaß an den wöchentlichen Treffen. Die Gruppe wird von den Rheder Märkten sehr gut aufgenommen und betreut. Die Teilnehmer erhalten beim K+K Markt einen Nachlass von 20 % auf das Frühstück. Die Bäckerei Musswessels sponsert das Frühstück für die Teilnehmer in vollem Umfang. Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Helfern, die mit großem Engagement das Projekt nahe eigenverantwortlich steuern. Aus Sicht der Verwaltung sollte das Projekt nach Ablauf der Befristung (Ende April 2020) fortgeführt werden. Die Verwaltung wird die Fortführung des Projektes vorbereiten. Die jährlichen Haushaltsmittel von 2.500,-- € bis 3.000,-- € sollten im Haushalt eingeplant werden.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ausschussvorsitzende Langen verweist auf die Beratungen im Fachausschuss und bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern und allen Beteiligten für das Engagement.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Die Ausführungen der Verwaltung zum Projekt „Mobile Einkaufshilfe“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung des Projektes vorzubereiten und im Frühjahr 2020 zur Beratung in den Gremien vorzulegen.“

06.2 Zuwendungen an die Verbände und Vereine in Rhede für 2020

Az.: 032-01, SV-Nr. 2019-75

Ratsfrau Langen trägt vor:

„Die Verbände und Vereine in der Einheitsgemeinde Rhede (Ems) leisten durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder einen wichtigen Beitrag für die dörfliche Gemeinschaft und die Jugendarbeit. Die Gemeinde Rhede (Ems) honoriert dieses Ehrenamt u.a. mit der Zahlung von Zuschüssen für die Vereinsarbeit. Die Verteilung der Zuschüsse in den Gemeindeteilen Borsum, Brual und Neurhede werden vom Ortsvorsteher in Borsum und den Ortsräten Brual und Neurhede vorgenommen. Der Rat der Gemeinde Rhede hat am 03.12.2015 die Verteilung der Zuschüsse an die Verbände und Vereine in Rhede ab 2016 für die Dauer der kommenden Wahlperiode des Rates bis zum 30.10.2021 neu gegliedert und der jährliche Zuschuss an die Verbände und Vereine im Gemeindeteil Rhede für die Dauer der nächsten Wahlperiode (bis zum 31.10.2021) auf 4.000,-- € (1,25 €/Einwohner) festgesetzt. Für die Unterstützung der sozial-caritativ tätigen Gruppen in der Einheitsgemeinde Rhede wurde ab dem 01.01.2016 ein jährlicher „Sozialfond“ in Höhe von 1.000,-- € eingerichtet.

Aufgrund des o.a. Beschlusses und des Beratungsergebnisses wurden die Zuschüsse wie folgt verteilt:

Allgemeine Bezuschussung an Verbände und Vereine:

Vereine für Sport und Freizeit	Betrag
Sportverein SuS Rhede (Ems) e. V.	900 €
Reit- und Fahrverein Rhede (Ems) e. V.	380 €
Schützenverein Rhede (Ems) e. V.	255 €
Kolping/Jungkolping Rhede (Ems)	255 €

Angelsportverein Rhede (Ems) e. V.	175 €
Schäferhundeverein Rhede (Ems)	130 €
Wassersportclub Rhede (Ems) e. V.	130 €
Musik, Kultur, Heimat- und Brauchtumspflege	
Heimatverein Rhede (Ems)	340 €
Landfrauenverein Rhede (Ems)	255 €
Nikolaus-Interessengemeinschaft Rhede (Ems)	300 €
Theatergruppe Rhede (Ems)	210 €
Blaskapelle Rhede (Ems)	180 €
Gemischter Chor "Cäcilia"	180 €
Chor Musica Viva	180 €
Volkstanzgruppe Rhede (Ems)	130 €
Gesamt	4.000 €

Sozialfond:

Freundeskreis Rhede	250,-- €
Spiel- und Sportgruppe - Menschen mit Behinderung	250,-- €
Zeltlager (bisher Gruppenleiter & Mädchengruppen)	200,-- €
Altenpflegeheim Besuchsdienst	100,-- €
Seniorengruppe	100,-- €
Soziale Arbeit (bisher Pfarrgemeinderat)	100,-- €
Gesamt	1.000 €

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2020 eingestellt:

Teilhaushalt:	00 FB Verwaltung und Steuerung
Produkt:	421.10 Förderung des Sports
Sachkonto:	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsansatz:	13.100 €
Bisher beauftragter Haushaltsansatz:	12.800 €
Erforderlicher Aufwand:	

Information aus dem Fachausschuss:

Die Verteilung der Zuschüsse an die Verbände und Vereine in den Gemeindeteilen übernehmen die jeweiligen Ortsräte und der Ortsvorsteher in Borsum. Eine Umverteilung der auszahlenden Zuschüsse innerhalb der Vereine kann durch den Ortsrat/Ortsvorsteher vorgenommen werden. Die jetzige Zuschussregelung endet zum Ablauf der nächsten Wahlperiode im Herbst 2021. Nach Auffassung des Fachausschusses sollte der neu gewählte Gemeinderat nach seiner Konstituierung dann über die künftige Zuschussgewährung entscheiden. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen der Vorgehensweise zu.

„Die vorstehenden Ausführungen für die Verteilung der Zuwendungen an die örtlichen Verbände und Vereine in Rhede (Ems) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

06.3 Zuschuss an die Kath. Öffentliche Bücherei zur E-Book-Ausleihe (SV-Nr. 2019-76)
Az.: 300-04, SV-Nr. 2019-76

BM Willerding trägt vor:

„In der KÖB Rhede (Ems) wurde die Möglichkeit der E-Book-Ausleihe (Bücher in digitaler Form) im Jahr 2015 eingeführt. Der Landkreis Emsland hat das Projekt seinerzeit mit einer

einmaligen Anschubfinanzierung unterstützt. Weitere Zuschüsse werden vom Landkreis nicht gezahlt.

Die Katholische Kirchengemeinde und die politische Gemeinde tragen ab 2016 jeweils zur Hälfte die ungedeckten Projektkosten. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Rhede (Ems) betragen ca. 1.100,- € . Der vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossene Projektkostenzuschuss wurde auf 2 Jahre (Haushalt 2018 und 2019) befristet.

Die KÖB Rhede möchte das Projekt fortsetzen und hat mit Schreiben vom 07.10.2019 einen schriftlichen Antrag auf eine unbefristete Bezuschussung der Gemeinde unter den gleichen Voraussetzungen beantragt. Das Schreiben der KÖB ist als Anlage beigefügt. Die KÖB Rhede (Ems) ist im Kreativzentrum der Ludgerusschule Rhede eingerichtet und steht bekanntlich auch als Schulbücherei zur Verfügung. Nach Informationen der Schulleitung ist die KÖB Rhede als Schulbücherei für den Schulalltag von großer Bedeutung und hat inzwischen Vorbildcharakter für andere Schulen und Kommunen.

Die gute Akzeptanz der digitalen Ausleihe der KÖB Rhede wird durch die nachstehende Statistik

Zeitraum	Anzahl der Ausleihen
Sept.-Okt 2015	173
Jan--Dez2016	693
Jan-Dez 2017	777
Jan-Dez.2018	915
Jan-Juni.2019	507

Das anspruchsvolle und gute Niveau der KÖB Rhede wurde vom Bistum Osnabrück als Fachstelle für Büchereien bestätigt. Mit einer Zuschussgewährung kann das Angebot die KÖB Rhede weiter ausgebaut werden. Gleichmaßen wird die Schulbücherei gefördert. Mit einem Zuschuss leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag für das kulturelle Angebot in der Gemeinde. Die „digitale Teilhabe“ wird unterstützt.

Vorschlag der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde dem Zuschussantrag der KÖB Rhede (Ems) zustimmen und 50 % der ungedeckten Kosten (max. 1.100,-€/Haushaltsjahr) für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 übernehmen. Die Zuschussgewährung erfolgt nur, wenn die Katholische Kirchengemeinde einen gleichhohen Anteil aufbringt. Eventuell weitere Projektkostenzuschüsse Dritter sind anteilig auf den Zuschuss der Gemeinde anzurechnen.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ausschussvorsitzende Langen begrüßt das Projekt und betont die Wichtigkeit der Digitalisierung.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeinde Rhede (Ems) zahlt für die E-Book-Ausleihe der KÖB Rhede in der Ludgerusschule vorbehaltlich der Beteiligung der Kath. Kirchengemeinde einen Projektkostenzuschuss in Höhe von 50 % der ungedeckten Kosten, maximal 1.100,- €/Jahr. Der Projektkostenzuschuss wird zunächst für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 bewilligt. Die Kosten sind der Gemeinde nachzuweisen.“

07. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung vom 02.12.2019)

07.1 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landwirtschaftliche Hofstelle Geiger“;
hier: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Formen
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Az.: 621-12 (XXXV) (F-Plan), SV-Nr.: 2019-71

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Geiger plant die Sicherung des Bestandsbetriebes an der BAB A 31 am Pyrkenweg und die Erweiterung der bestehenden Schweinemastanlage westlich der BAB A 31, ebenfalls am Pyrkenweg, s. Lageplan. Dort ist der Neubau von 2 Schweinemastställen mit 9400 Tierplätzen nebst Güllebehälter geplant.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Regulierung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Rhede (Ems) soll für die gewerbliche Tierhaltung/Hofstelle ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Hierzu will die Gemeinde Rhede (Ems) das Verfahren für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 32.1 und 32.2, mit der Darstellung einer Sonderbaufläche „Tierhaltung“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 durchführen.

Ziel der Planungen ist

- die Sicherung und Schonung freier Landschaftsteile vor einer Zersiedelung durch Tierhaltungsanlagen
- Sicherung des Außenbereiches als Freizeit- und Erholungslandschaft für die Einwohner sowie als wichtiges Potential zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des örtlichen Tourismus
- Bewahrung des Landschaftsbildes
- Beibehaltung und Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen von Tierhaltungsbetrieben auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, einschließlich Berücksichtigung eines vorbeugenden Immissionsschutzes
- Größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe
- Sicherung des gemeindlichen Erschließungssystem und Begrenzung der Straßenunterhaltung

Plangebiet

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 32.1 und 32.2, liegt beidseitig der BAB A 31 am Pyrkenweg. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung (32. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 32.1 und 32.2) dient der Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet gemäß § 5 Abs. 1 BauGB. Aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan können dann im Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne, auch für Teilbereiche des Flächennutzungsplans, entwickelt werden.“

Vorschlag der Verwaltung

Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen des städtebaulichen Planungskonzeptes der Gemeinde Rhede zur Steuerung und Abwicklung von Tierhaltungsanlagen vom 4.11.2015. Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen mit 10 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (Ratsherr Heyers) und einer nein Stimme (Ratsfrau Schlömer) nachstehenden Beschluss:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich geändert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 02.01.2020 bis 02.02.2020 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

07.2. Bebauungsplan Nr. 25 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Östlich der BAB A 31“; hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az.: 621-791 (B-Plan), SV-Nr.: 2019-72

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Geiger plant die Sicherung des Bestandsbetriebes an der BAB A 31 am Pyrkensweg und die Erweiterung der bestehenden Schweinemastanlage westlich der BAB A 31, ebenfalls am Pyrkensweg, s. Lageplan. Dort ist der Neubau von 2 Schweinemastställen mit 9400 Tierplätzen nebst Güllebehälter geplant.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Regulierung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Rhede (Ems) soll für die gewerbliche Tierhaltung/Hofstelle ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Hierzu will die Gemeinde Rhede (Ems) das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 25 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Östlich der BAB A 31“ mit der Darstellung eines Sondergebietes „Tierhaltung / Östlich der BAB A 31“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 durchführen.

Ziel der Planungen ist

- die Sicherung und Schonung freier Landschaftsteile vor einer Zersiedelung durch Tierhaltungsanlagen

- Sicherung des Außenbereiches als Freizeit- und Erholungslandschaft für die Einwohner sowie als wichtiges Potential zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des örtlichen Tourismus
- Bewahrung des Landschaftsbildes
- Beibehaltung und Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen von Tierhaltungsbetrieben auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, einschließlich Berücksichtigung eines vorbeugenden Immissionsschutzes
- Größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe
- Sicherung des gemeindlichen Erschließungssystem und Begrenzung der Straßenunterhaltung

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Östlich der BAB A 31“ liegt östlich der BAB A 31 am Pyrkensweg. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Rahmen der 32. Änderung des F-Planes, Teilbereich 32.1 und 32.2 – „Landwirtschaftliche Hofstelle Geiger“ - diesen Planungen angepasst und als Sonderbaufläche „S“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO dargestellt.“

Vorschlag der Verwaltung

Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen des städtebaulichen Planungskonzeptes der Gemeinde Rhede zur Steuerung und Abwicklung von Tierhaltungsanlagen vom 4.11.2015. Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen mit 10 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (Ratsherr Heyers) und einer nein Stimme (Ratsfrau Schlömer) nachstehenden Beschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 25 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Östlich der BAB A 31“ der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 02.01.2020 bis 02.02.2020 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

07.3 Bebauungsplan Nr. 30 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Westlich der BAB 31“:
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss über die Formen der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Az.: 621-796 (B-Plan), SV-Nr.: 2019-73

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb Geiger plant die Sicherung des Bestandsbetriebes an der BAB A 31 am Pyrkenweg und die Erweiterung der bestehenden Schweinemastanlage westlich der BAB A 31, ebenfalls am Pyrkenweg, s. Lageplan. Dort ist der Neubau von 2 Schweinemastställen mit 9400 Tierplätzen nebst Güllebehälter geplant.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Regulierung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Rhede (Ems) soll für die gewerbliche Tierhaltung/Hofstelle ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Hierzu will die Gemeinde Rhede (Ems) das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 30 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Westlich der BAB A 31“ mit der Darstellung eines Sondergebietes „Tierhaltung / Westlich der BAB A 31“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB durchführen.

Ziel der Planungen ist

- die Sicherung und Schonung freier Landschaftsteile vor einer Zersiedelung durch Tierhaltungsanlagen
- Sicherung des Außenbereiches als Freizeit- und Erholungslandschaft für die Einwohner sowie als wichtiges Potential zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des örtlichen Tourismus
- Bewahrung des Landschaftsbildes
- Beibehaltung und Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen von Tierhaltungsbetrieben auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, einschließlich Berücksichtigung eines vorbeugenden Immissionsschutzes
- Größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe
- Sicherung des gemeindlichen Erschließungssystem und Begrenzung der Straßenunterhaltung

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Westlich der BAB A 31“ liegt westlich der BAB A 31 am Pyrkenweg. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Rahmen der 32. Änderung des F-Plans, Teilbereich 32.1 und 32.2 – „Landwirtschaftliche Hofstelle Geiger“ - diesen Planungen angepasst und als Sonderbaufläche „S“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO dargestellt.“

Vorschlag der Verwaltung

Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen des städtebaulichen Planungskonzeptes der Gemeinde Rhede zur Steuerung und Abwicklung von Tierhaltungsanlagen vom 4.11.2015. Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen mit 10 Ja-Stimmen, einer Enthaltung (Ratsherr Heyers) und einer nein Stimme (Ratsfrau Schlömer) nachstehenden Beschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 30 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Geiger / Westlich der BAB A 31“ der Gemeinde Rhede (Ems) soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 02.01.2020 bis 02.02.2020 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

07.4 Bebauungsplan Nr. 9 „Nördlich Pollertstraße“ im Gemeindeteil Brual:
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss über die Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Az.: 621-895 (B-Plan),S V-Nr.: 2019-74

Eingangs gibt GOR Gerdes einen Überblick über den Sachstand der Entstehungsgeschichte des Projektes und den Sachstand der Phase 1 der F-Plan-Änderung. Die Probleme mit dem Landkreis Emsland (u.a. zu umfangreiche ganzheitlicher Planung mit 2 Baugebieten) konnten ausgeräumt werden.

GOR Gerdes trägt sodann vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Die in der Gemeinde Rhede (Ems) GT Brual zur Verfügung stehenden, baureifen Grundstücke sind fast vollständig veräußert, sodass aufgrund von zahlreichen Nachfragen ein akuter Bedarf an der Bereitstellung weiterer Baugrundstücke für die Wohnbebauung besteht. Um im GT Brual weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, ist die Bereitstellung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Der Bedarf an Wohnbauflächen lässt sich bereits zum heutigen Zeitpunkt aufgrund aktueller Nachfragen herleiten.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 liegt nördlich der Pollertstraße und westlich der Dorfstraße im Gemeindeteil Brual. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan soll im Rahmen der 37. Änderung des F-Planes „Baugebiet Nördlich Pollertstraße“ diesen Planungen angepasst und als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO dargestellt werden.“

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt die geplante Ausweisung des Baugebietes in Brual.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Der Bebauungsplan Nr. 9 „Nördlich Pollertstraße“ der Gemeinde Rhede (Ems) im Gemeindeteil Brual soll nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung vom 02.01.2020 bis 02.02.2020 durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.“

07.5. Repowering Windpark Borsum, Az.: 671-30/2-2.1, SV-Nr.: 2019-70

BM Willerding trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Die Windpark Borsum GmbH & Co. KG plant den Windpark Borsum einem Repowering zu unterziehen. Es ist die Errichtung und der Betrieb von 9 Windenergieanlagen (8 x ENERCON E-160 EP5, Nabenhöhe: 166,6 m, Gesamthöhe: 246,7 m, Rotordurchmesser: 160 m, Leistung: je 4,6 MW und 1 x ENERCON E-147 EP5 E2, Nabenhöhe: 155,1 m, Gesamthöhe: 228,6 m, Rotordurchmesser: 147 m, Leistung: 5,0 MW) als Ersatz für 13 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-66 auf den Flächen Gemarkung Borsum, Flur: 12, Flurstück(e): 44 26/1, 10/1, 44, 36, 13, 4, 35/1 geplant.



1. Planerische Voraussetzungen

Die Standorte der Windkraftanlagen befinden sich innerhalb der in der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sonderbaufläche für Windkraftanlagen Teilbereich Borsum welche dem im RROP ermittelten Vorranggebiet für Windenergiegewinnung in der Gemeinde Rhede entspricht. Die Errichtung ist dort grundsätzlich zulässig, wenn alle weiteren im Einzelfall noch zu prüfenden rechtlichen Vorschriften (z.B. Immissionen) eingehalten werden. Diese Prüfung erfolgt durch den Landkreis Emsland.

2. Erschließung des Vorhabens

Die Erschließung des Vorhabens erfolgt über den Mühlenweg, Regenpfeiferweg, Knevelsweg Ost, Borsumer Moor und Drögenweg. Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

3. Städtebaulicher Vertrag

Aufgrund der beim Bau und Betrieb der Windenergieanlagen erforderlichen Nutzung von gemeindlichen Straßen und Wegen, der Nutzung von Seitenräumen zur Verlegung von Erdkabeln sowie der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist zwischen der Gemeinde Rhede (Ems) und dem Planer und Betreiber der Windenergieanlagen ein „Städtebaulicher Vertrag“ zu schließen.“

Die Mitglieder des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ratsherr Schubert teilt mit, dass die vorhandenen WEA bereits 20 Jahre alt sind. Die neuen WEA sind wesentlich effektiver.

GOR Gerdes teilt auf Anfrage von Ratsherrn Hübner, dass der Landkreis Emsland als Genehmigungsbehörde für etwaige Lärmbelästigungen durch die WEA zuständig ist. Die Eingaben von Privatpersonen im Zuge des Verfahrens sind möglich.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Es bestehen keine planungsrechtlichen Bedenken. Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden. Der Städtebauliche Vertrag ist zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien (Verwaltungsausschuss, Gemeinderat) zu beraten und zu beschließen.“

07.6 Endausbau Baugebiet „Timpauk“:hier: Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten, Az.: 621-733, SV-Nr.: 2019-69

GOR Gerdes trägt vor und verweist auf die Sitzungsvorlage:

„Der Endausbau des Baugebietes „Timpauk“ soll 2020 erfolgen, da alle Grundstücke verkauft und bebaut sind. Die Ausführungsplanung wurde vom Ing. Büro Grote erstellt. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise mit einer Auflockerung durch einzelne Pflasterflächen in einzelnen Kreuzungs- und Einmündungsbereichen. Parallel der Straße „Im Timpauk“ wird von der Einmündung zur Burgstraße bis zur ersten Einmündung im Baugebiet ein Fußweg in Pflasterbauweise erstellt.

Die Entwässerung im Gebiet wird über eine einseitige Entwässerungsrinne und der bereits vorhandenen Regenwasserkanalisation erfolgen. Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgt am 13.12.2019. Der Vergabevorschlag ist an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Emsland zwecks Prüfung weiterzuleiten.

Die Arbeiten sollen anschließend im März 2020 starten und innerhalb von maximal 180 Werktagen abgeschlossen werden. Um den Anliegerverkehr nicht über das erforderliche Maß über einen längeren Zeitraum zu behindern, können die Bauarbeiten, je nach Bauablauf und Leistungsfähigkeit des ausführenden Unternehmens, in bis zu vier Bauabschnitte aufgeteilt werden, so dass bis zum Beginn der Bauarbeiten in dem jeweiligen Abschnitt keine wesentlichen Beeinträchtigungen gegeben sind.

Die Kosten des Endausbaus inkl. der erforderlichen Kompensationsanpflanzungen entlang des Baugebietes wurden mit ca. 750.000 € veranschlagt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.“

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 eingestellt:	
Teilhaushalt- Fachbereich:	Hoch und Tiefbau
Produkt:	522.10 Wohnbauförderung
Sachkonto:	7872000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Haushaltsansatz:	750.000,00 €
Bisher beauftragter Haushaltsansatz:	0 €
Erforderlicher Aufwand:	750.000,00 €
Investitionsnummer:	112-006 Baugebiet Rhede Timpauk
Abschreibung:	25 Jahre (Straße)

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben dem vorliegenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

Die Mitglieder des Rates fassen einstimmig nachstehenden Beschluss:

„Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, den Auftrag an die günstigstbietende zu wertende Firma zu vergeben. Die Mitglieder des Rates sind über die Ausschreibungsergebnisse zu informieren.“

08. Verwaltungsbericht 2019, Az: 022-070

Bürgermeister Willerding und GOR Gerdes legen den Verwaltungsbericht 2019 der Gemeinde Rhede (Ems) vor und erläutern diesen Bericht anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation ausführlich.

BM Willerding und GOR Gerdes bedanken sich bei den Mitgliedern des Rates für die gute Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr 2020 stehen erneut wichtige Projekte auf dem Programm.

Der Verwaltungsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen und allen Ratsmitgliedern zeitnah über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsbericht wird wie auf in den vergangenen Jahren auf der Homepage der Gemeinde Rhede (Ems) veröffentlicht.

09. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Maria Behrends-Rethorn, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rhede (Ems) berichtet dem Rat über ihre Tätigkeiten nach § 9 Abs. 7 NKomVG.

"Bericht über die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rhede (Ems)

Im Dezember 2016 wurde ich zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Rhede (Ems) berufen und konnte nach einer gewissen Einarbeitungszeit und entsprechender Schulungen meine Arbeit aufnehmen.

Auf Kreisebene treffen sich alle Gleichstellungsbeauftragten im sechswöchigen Rhythmus zu Arbeitstreffen im Kreishaus in Meppen. Hier informieren wir uns über die aktuellen Themen und bereiten Veranstaltungen vor. Hinzu kommt eine jährliche Ganztagestagung, die in einer Mitgliedsgemeinde stattfindet. Dort kümmern wir uns nicht nur um die thematische Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte, sondern lernen auch die einladende Gemeinde inklusiver Rathaus und Bürgermeister kennen.

Ein fester Bestandteil im Kalender ist der Equal-Pay-Day. Der Equal Pay Day ist ein Aktionstag, der auf den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen und Männern aufmerksam machen möchte. Diese Lücke zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenlöhnen von Frauen und Männern beträgt in Deutschland offiziell 21 Prozent. Frauen müssen also fast drei Monate länger arbeiten, um rein rechnerisch genauso viel Geld verdient zu haben, wie Männer bereits am Ende des Vorjahres. Hierzu finden jährlich Demonstrationen im Landkreis Emsland statt. Außerdem nahm ich an verschiedenen weiteren Veranstaltungen wie z.B. Jubiläumsfeiern der anderen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, Vortragsabenden oder Kursen teil. Neben der Teilnahme an den Veranstaltungen auf Kreisebene habe ich in den vergangenen Jahren auch ein paar eigene Veranstaltungen organisiert. Zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich zum Weltfrauentag Rosen an die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Altenheims und der Kindergärten verschenkt. Bei der Gelegenheit konnte ich mich vorstellen und mir ein Bild über die Arbeit machen. Zum Weltmännertag 2017 habe ich die Feuerwehr Rhede besucht. Nach einer interessanten Führung durch das Feuerwehrhaus konnte ich den Feuerwehrleuten zur Stärkung kleine geräucherte Mettwurstchen übergeben. Im November 2017 fand im Ratssaal der Gemeinde ein Vortrag zum Thema „Häusliche Gewalt“ statt. Hierzu war Frau Ridder-Stockkamp vom Caritas-Verein Papenburg vor Ort und erzählte von ihren Erfahrungen und Aufgaben. Im Anschluss haben wir die Fahne „Frei leben ohne Gewalt“ im Foyer des Rathauses aufgehängt. Im Herbst 2018 habe ich ein Frauenfrühstück zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ organisiert. Eingeladen waren alle Frauen der Gemeinde. An einem Samstagvormittag haben etwa 50 Frauen die Einladung wahrgenommen und wir haben einen interessanten und gemütlichen Vormittag in der Gaststätte Conens verbracht. Inhaltlich hat Gitta Connemann zum Thema referiert und die Schülerinnen und Schüler der Ludgerusschule haben im Vorfeld einen informativen und kurzweiligen Film gedreht. Zum Weltfrauentag 2019 habe ich zusammen mit Gerd Conens an markanten Rheder Plätzen Rosen und Postkarten an die Frauen verteilt. Zu meinen Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragten zählt auch die Beteiligung bei Personalangelegenheiten der Gemeinde Rhede (Ems). So habe ich im Vorfeld die Bewerbungen gesichtet und an verschiedenen Vorstellungsgesprächen teilgenommen.

Außerdem bin ich für alle Gemeindemitglieder bei Fragen und Problemen ansprechbar. Hier ist vor allem die Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen das Wichtigste. In manchen Fällen begleite ich die Betroffenen zu entsprechenden Terminen. Die Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte ist sehr vielfältig und macht mir sehr viel Freude. Ich freue mich auf die kommenden Jahre mit vielen verschiedenen Veranstaltungen und Projekten.“

Bürgermeister Willerding und der stellvertretende Ratsvorsitzende Husmann bedanken sich bei Frau Behrends-Rethorn für den umfassenden Bericht.

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

Az: 022-09, Neujahrsempfang 2020

Bürgermeister Willerding verweist auf den Neujahrsempfang am Donnerstag, 09.01.2020 um 19.00 Uhr im Rathaus stattfinden wird. Gastredner ist der neue Landrat Marc-Andre` Burgdorf. Im Rahmen des Neujahrsempfangs soll die Ehrung von Personen und Gruppen erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rhede sind herzlich eingeladen.

11. Anträge und Anfragen

-/-

12. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeisterin Adele Telgen verweist auf den schlechten Zustand der Straßen Moorstraße und Johannesstraße. Insbesondere die schlechten Wegeseitenräume lassen einen Begegnungsverkehr kaum zu. Diese Straßenverbindung wird derzeit durch die Brückensanierung in Brual als Umleitungsstrecke benutzt. Die Bevölkerung sollte über den aktuellen Sachstand der Brückenrenovierung in Brual informiert werden.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

13. Schließung der Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Rates und der Verwaltung für die in 2019 geleistete Arbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2020. Er schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Willerding
Bürgermeister

Husmann
Stellv. Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer